

2. Bundkofen Hagen, Einführung Trennsystem & Strassensanierung, Umsetzung GEP-Massnahme 16

Genehmigung Verpflichtungskredit

Ausgangslage

Die Regenwasserleitung Hagenstrasse – Bundkofen ist stark überlastet. Mit der Umsetzung der GEP Massnahme 16 (Teil 1) wurde ein Teil des Mischsystems aufgetrennt. Es bedarf noch einer weiteren Austrennung, um die Wassermengen getrennt führen zu können. Ergänzend soll, wo verhältnismässig, das Strassenabwasser in die öffentliche Kanalisation und nicht auf private Grundstücke entwässert werden (gesetzlicher Auftrag).

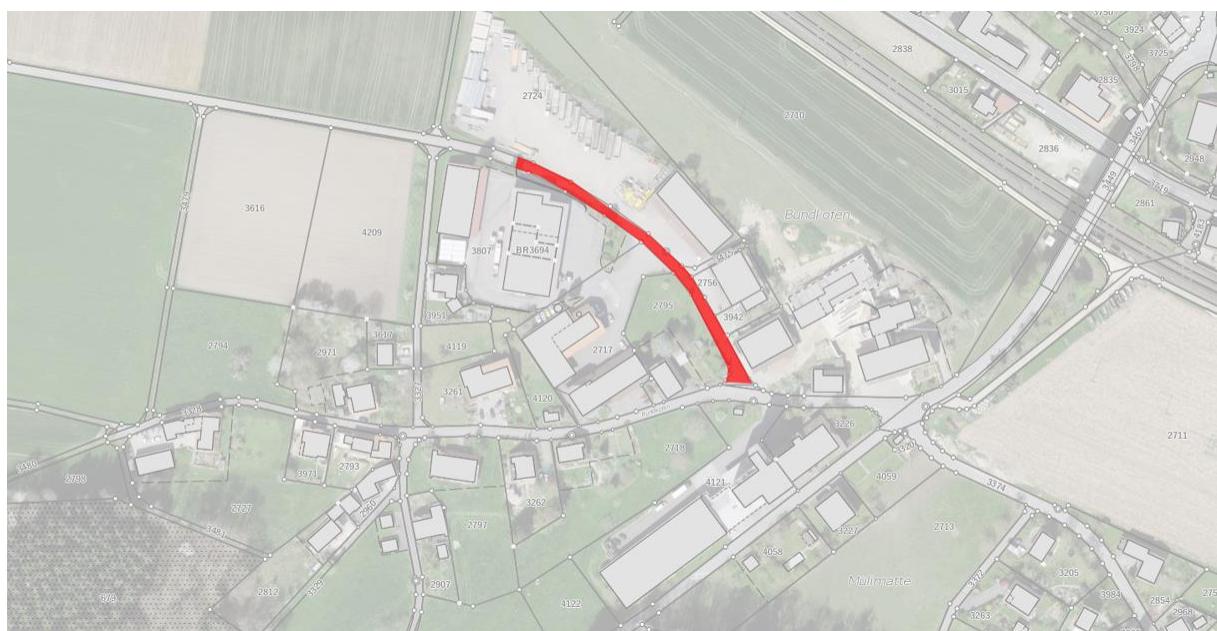
Die Strasse ist seit längerem stark defekt und kann nicht mit „lebensverlängernden“ Massnahmen instand gestellt werden. Der Strassenabschnitt ab Einfahrt Bundkofen bis zum grossen Parkplatz der Affolter Transport AG ist zum Kreuzen zu schmal und wird oft mit übersetzter Geschwindigkeit von der Hage her befahren.

Projektbeschrieb

Eine neue Regenabwasserleitung soll ab der Kreuzung Bundkofenstrasse in Richtung Hage (Ende GEP Massnahme Teil 1) bis zum Ende des grossen Parkplatzes bei der Affolter Transport AG erstellt werden. An diese Leitung sollen sowohl die Strassenentwässerung als auch Leitungsfahlanschlüsse oder private Liegenschaftsentwässerungen angehängt werden.

Der Strassenkörper muss durchgängig komplett saniert werden und wo noch nicht vorhanden auf eine minimale Strassenbreite von 5.00 m verbreitert werden. Die heutige Strassenoberfläche weist verhältnismässig wenige Spurrillen oder Setzungen auf, was darauf schliessen lässt, dass die Fundationsschicht nicht vollständig über die ganze Tiefe zu ersetzen ist. Die schweren Fahrzeuglasten haben den Boden derart verdichtet, dass möglichst wenig in die Struktur des Strassenkörpers eingegriffen werden soll.

Die Randabschlüsse haben den schweren Lasten der Fahrzeuge Rechnung zu tragen. Aus diesem Grund werden keine Schalensteine verwendet, sondern Randsteine im Format 15x25x100 cm.



Projektkosten

Genauigkeit KV +/- 10%

Planung/Bauleitung	CHF	35'000.00
Baumeisterarbeiten	CHF	430'000.00
Baunebenkosten	CHF	10'000.00
Total Investitionskosten (inkl. MwSt.)	CHF	475'000.00

Bauausführung

Die Bauarbeiten sollen nach Genehmigung des Verpflichtungskredits und erteilter Baubewilligung im Frühsommer 2026 beginnen.

Der Gemeinderat und **die Gemeindeparkkommission** beantragen der Versammlung, den Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 475'000.00 zu genehmigen.

Antrag des Gemeinderates an die Versammlung

(Beschlussentwurf)

- Dem Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 475'000.00 (inkl. MwSt.) für die Einführung des Trennsystems und die Strassensanierung wird zugestimmt.
- Der Verpflichtungskredit wird wie folgt aufgeteilt:
 - CHF 257'000.00 zu Lasten der Spezialfinanzierung Abwasser
 - CHF 218'000.00 zu Lasten des allgemeinen Steuerhaushalts